

Frage 23 (L)

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 17.03.2020

„Beteiligung Bremer Neonazis an den rassistischen Ausschreitungen im griechischen Grenzgebiet“

(Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Beteiligung Bremer Neonazis an den rassistischen Ausschreitungen im griechischen Grenzgebiet“

Wir fragen den Senat:

- 1. Sind den Sicherheitsbehörden Ausreisen von Neonazis mit Bezug zu Bremen in das griechische oder bulgarische Grenzgebiet zur Türkei bekannt?**
- 2. Haben die Bremer Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang präventive Gefährderansprachen bei bekannten neonazistischen Straftätern durchgeführt?**
- 3. Gibt es eine länderübergreifende Koordination, um ausgewanderte Neonazis für mögliche Straftaten oder Verbrechen an der EU-Außengrenze im Nachhinein strafrechtlich zu belangen?**

B. Lösung

Dem Senat wird folgende Antwort vorgeschlagen:

- 1. Sind den Sicherheitsbehörden Ausreisen von Neonazis mit Bezug zu Bremen in das griechische oder bulgarische Grenzgebiet zur Türkei bekannt?**

Den bremischen Sicherheitsbehörden (Polizei Bremen, Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Landesamt für Verfassungsschutz) sind keine (aktuellen) Ausreisen von Neonazis mit Bezug zu Bremen in das griechische oder bulgarische Grenzgebiet zur Türkei bekannt.

- 2. Haben die Bremer Sicherheitsbehörden in diesem Zusammenhang präventive Gefährderansprachen bei bekannten neonazistischen Straftätern durchgeführt?**

Es wurden keine Gefährderansprachen bei bekannten Bremer Rechtsextremisten durchgeführt, da den Sicherheitsbehörden keine Hinweise auf Ausreisen vorliegen.

3. Gibt es eine länderübergreifende Koordination, um ausgereisten Neonazis für mögliche Straftaten oder Verbrechen an der EU-Außengrenze im Nachhinein strafrechtlich zu belangen?

Grundsätzlich findet das Territorialprinzip Anwendung. Sollten hiesigen Sicherheitsbehörden Straftaten eines deutschen Staatsangehörigen im Ausland bekannt werden, werden diese ermittelt und entweder in Deutschland oder dem Land, in dem sie begangen wurden, verfolgt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist nicht abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 17.03.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.